FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER GEMEINDE KAROLINENKOOG

GEMEINDE KAROLINENKOOG

GEMEINDE HEMME

GEMEINDE WESSELBURENERKOOG

GEMEINDE STRÜBBEL

EIDER

N.S.G.

N.S.G. "Grüne Insel mit Eiderwatt"

„Dithmarscher Eidervorland mit Watt"

Naturschutzgebiet „Dithmarscher Eidervorland mit Watt"

Karolinenkoog

Eidervorland

Mitteldeich

Schlafdeich

L 155

L 294

Wasserleitung DN 100

Wasserleitung DN 125

(SO) Fremdenverkehr

(SO) Sportboothafen

Zennhusen

Rathsmede

Hemmerbunge

Strübbel

Schülperneuensiel

LEGENDE

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Flächennutzungsplanes

Gemeindegrenze

GEMEINDLICHE AUSWEISUNGEN GEMÄSS § 5 Abs. 2 BauGB
- ART DER BAULICHEN NUTZUNG

W — Wohnbauflächen § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB

M — Gemischte Bauflächen § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB

SO — Sondergebiet (Fremdenverkehr) § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB

SO — Sondergebiet (Sportboothafen) § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB

SO — Sondergebiet (Erholung) mit der Zweckbestimmung Ferienhausgebiet und Campingplatzgebiet § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB

- GRÜNFLÄCHEN

Badeplatz § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB

Sportplatz § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB

Grünfläche mit der Zweckbestimmung Begrünung SO-Gebiet Spielplatz-Liegewiese/Tennisplatz § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT § 5 Abs. 2 Nr. 9a BauGB

Fläche für die Landwirtschaft § 5 Abs. 2 Nr. 9a BauGB
Karolinenkoog, den der Bgm.

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MAßNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MAßNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT

S — Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (Ausgleichsflächen im Zusammenhang mit Maßnahmenfestsetzungen)
Karolinenkoog, den der Bgm.

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
Karolinenkoog, den der Bgm.

- FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSLEITUNGEN UND ABWASSERBESEITIGUNG § 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB

60kV Freileitung der Schleswag

20kV Erdleitung der Schleswag

Wasserleitung

Fläche für die Abwasserbeseitigung

- ÖRTLICHE HAUPTVERKEHRSZÜGE § 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB

Örtliche Straße

G — Gemeindestraße

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN GEMÄSS § 5 Abs. 4 BauGB

B — Bundesstraße

L — Landesstraße

K — Kreisstraße

N — Naturschutzgebiet "Dithmarscher Eidervorland mit Watt" und "Grüne Insel mit Eiderwatt"

Mitteldeich = Eiderdeich

Schlafdeich

Wasserfläche -Eider- (bis zur mittleren Tidehochwasserlinie)

Verbandsvorfluter des Sielverbandes (Gewässer 2. Ordnung)

Erhalt und Pflege wertvoller Lebensräume gemäß § 15a LNatSchG
Karolinenkoog, den der Bgm.

Warften

36 — Richtfunkstrecke Telekom Schutzbereich= je 100m beidseitig der Sichtlinie Zahlenangabe= max. zulässige Bauhöhe im m ü. NN

T — Wasserflächen - Teiche

SONSTIGE DARSTELLUNGEN UND FESTSETZUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

vorhandene Bebauung

Versorgungsanlage für elektrische Energie

1. Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 22.11.1993 die Aufstellung des Flächennutzungsplanes beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluß ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 13.12.1993 ortsüblich bekannt gemacht worden.
Karolinenkoog, den 17.02.06
Bürgermeister

2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB ist am 12.05.1993 durchgeführt worden.
Karolinenkoog, den 17.02.06
Bürgermeister

neu: 3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 BauGB mit Schreiben vom 31.08.06 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Karolinenkoog, den 17.04.06
Bürgermeister

4. Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 30.08.06 den Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
Karolinenkoog, den 17.08.06
Bürgermeister

5. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 17.02.06 bis zum 16.03.06 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sowie der Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, wurden am 16.02.06 ortsüblich bekannt gemacht.
Karolinenkoog, den 17.02.06
Bürgermeister

6. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 12.04.06 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Karolinenkoog, den 17.04.06
Bürgermeister

7. Der Flächennutzungsplan wurde am 12.04.06 von der Gemeindevertretung beschlossen.
Der Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 12.04.06 gebilligt.
Karolinenkoog, den 17.04.06
Bürgermeister

8. Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes wurde mit Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 04.05.2006 Az. IV 642-512.111-5050 mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.
Karolinenkoog, den 07.06.2006
Bürgermeister

9. Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beschluß der Gemeindevertretung vom erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Die Erteilung der Nebenbestimmungen wurde mit Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein mit Az. bestätigt.
Karolinenkoog, den
Bürgermeister

10. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 23.05.2006 ortsüblich bekannt gemacht worden.
In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Der Flächennutzungsplan ist mithin am 24.05.06 wirksam geworden.
Karolinenkoog, den 07.06.2006
Bürgermeister

Nr.	Datum	Name	Änderung
c			
b			
a			

CAD- Dateiname: 060203PC746_F-Plan.dwg

Bauherr

Projekt: F - Plan der Gemeinde Karolinenkoog Südlicher Teil

Projekt-Nr.: A - 746

~~Entwurf~~ Flächennutzungsplan

Maßstab: 1 : 5.000

Prack Consult GmbH
Berstender Ingenieur
25736 Heide Postfach 1624 Lötenheid 79
Tel.: (0481) 7557 Telefax: (0481) 67531

	Datum	Zeichen
bearb.	03.02.2006	BR
gez.	03.02.2006	SL
gepr.		

Plan-Nr. 2